

**Pflanzt Fett!**

WTB Berlin, 4. April. (Telegr.) Der Kriegsausschuß für Ole und Fette erläßt folgenden Ausruf an die deutschen Landwirte:

Die Absperrungsmaßregeln unserer Feinde zwingen uns, die bisher aus dem Ausland eingeführten Rohstoffe im eigenen Lande zu gewinnen. Es ist die vaterländische Pflicht jedes Landwirtes, durch den Anbau von Bodenfrüchten, die ihm durch die berufenen Stellen als für die heimische Wirtschaft besonders notwendig bezeichnet werden, dazu beizutragen, daß unser Vaterland den ihm aufgezwungenen Kampf auch wirtschaftlich siegreich besteht und sich mehr und mehr von der Einfuhr aus dem Auslande unabhängig macht. An Olen und Fetten herrscht Mangel, dem durch ausgedehnteren Anbau von Ölfrüchten gesteuert werden kann. Diejenige Ölfrucht, welche am meisten Öl enthält und demgemäß am höchsten bewertet wird, ist der Mohn. Sein Anbau wird von dem Kriegsausschuß sowohl im vaterländischen Interesse, als auch zum eigenen Vorteil der Landwirte aufs wärmste empfohlen. Der Kriegsausschuß hat im Vorjahr die Ernte an Ölfrüchten auf Grund der Bundesratsverordnung vom 15. Juli 1915 übernommen und damals für Mohn 800. M für 1000kg bezahlt. Er verpflichtet sich, auch für die kommende Ernte den Mohn mindestens zu gleichem Preise abzunehmen. Der Landwirt nützt durch den Anbau von Mohn nicht nur seinem Vaterlande, indem er unsere Vorräte an den Pressprodukten daraus, nämlich Öl und Futterkuchen, vergrößert, sondern er wird auch, da der Ernteertrag im Verhältnis zur Aussaat ein ungemein hoher zu sein pflegt, für seine Mühe und Arbeit reichlich entschädigt. Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß durch die Empfehlung der Anpflanzung von Mohn in keiner Weise beschränkend auf den Anbau anderer Ölfrüchte, wie Weinsaat, Raps und Rübsen eingewirkt werden soll. Saatgut wird, soweit die Vorräte des Kriegsausschusses reichen, allen Landwirten vom Kriegsausschuß für Ole und Fette, Ernte-Abteilung, Berlin NW. 7, Unter den Linden 68, zum Preise von 50. J für das Pfund zur Verfügung gestellt. Anleitung zum Anbau von Mohn sind bei den Gemeindevorständen erhältlich.